

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur**

19. Sitzung am 10.12.2013
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr

Ende der Sitzung: 11:55 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286
2. Situation am Disibodenberg
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3334 –
3. Gedenkjahr 2014 zum Beginn des Ersten Weltkriegs
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76
Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3333 –

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 3)

Erledigt
(S. 4 – 6)

Erledigt
(S. 7)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------|
| 4. Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3340 – | Kenntnisnahme
(S. 8) |
| 5. Promotionsrecht für Fachhochschulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3311 – | Erledigt
(S. 9) |
| 6. Umweltcampus Birkenfeld
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3312 – | Erledigt
(S. 10 – 11) |
| 7. 20 Jahre Bildungsfreistellungsgesetz in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3313 – | Erledigt
(S. 12 – 14) |
| 8. Veröffentlichung nationaler PIAAC-Bericht
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3314 – | Erledigt
(S. 15 – 19) |
| 9. Netzwerkschulen TU Kaiserslautern
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3315 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 10. Dialogorientiertes Serviceverfahren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3332 – | Erledigt
(S. 22 – 23) |
| 11. Verschiedenes | (S. 24) |

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2013

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Drucksache 16/2917 –

dazu: Vorlage 16/3286

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Drucksache 16/2917 –
Kenntnis (siehe Vorlage 16/3370).

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Situation am Disibodenberg

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3334 –

Frau Abg. Dickes erinnert, in der Sitzung des Ausschusses vor der Sommerpause sei angeführt worden, dass die rechtliche Situation rund um den Disibodenberg in den nächsten Wochen einer Klärung zugeführt werden sollte; denn die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) würde entsprechend darauf hinwirken, eine Entscheidung in Form einer Einigung zwischen Kuratorium und Stiftungsvorstand herbeizuführen. Nach ihrem Kenntnisstand gebe es bislang aber noch keine Einigung, sodass die Landesregierung um entsprechende Berichterstattung zum aktuellen Stand gebeten werde.

Herr Staatssekretär Schumacher erläutert rückblickend für das Jahr 2013 – Bezug nehmend auf einen Artikel in der Zeitung „Allgemeine Zeitung“ vom 19. September: „Am Disibodenberg läuft's“ –, in der Ausschusssitzung im Juni 2013 sei berichtet worden, dass die Scivias-Stiftung ab Ostern 2013 sichergestellt habe, dass zu den touristisch interessanten Zeiten von Freitag bis Sonntag und an den Feiertagen das Ruinengelände gegen Entrichtung eines Eintrittsgelds besucht werden könne, das heiße, das Besucherzentrum geöffnet sei und die Toilettenanlage genutzt werden könne. Die Stiftung habe dafür eine Honorarkraft eingestellt, die sich um Kasse und Toilettenanlage kümmere und Führungen organisiere oder durchführe. Darüber hinaus gebe es diesem Artikel zufolge freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich am Disibodenberg engagierten.

Erstmals seien 2013 die Besucherinnen und Besucher gezählt worden, die Eintrittsgeld bezahlt hätten. Die Zahl habe bei über 4.600 gelegen, die von März bis Oktober 2013 das Gelände besucht hätten. Diese Anzahl an Besuchern könne für eine abseits der großen Touristenattraktionen gelegenen Besichtigungsstätte als durchaus ordentlich bezeichnet werden. Die Landesregierung vertrete die Auffassung, dass sich die Situation vor Ort nicht nur gegenüber dem Vorjahr, sondern auch gegenüber den Vorjahren deutlich verbessert habe.

Zu der Frage nach dem Stand des stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahrens bei der ADD zur Klärung der Eigentumsverhältnisse an diesem Grundstück, auf dem sich das sogenannte Besucherzentrum befinde, sei darzulegen, die ADD habe zum aktuellen Stand des Verfahrens mitgeteilt, dass sie die Angelegenheit kontinuierlich weiterverfolge und es Anhörungsschreiben ihrerseits an Frau von Racknitz-Adams als Vorsitzende des Vorstands der Stiftung gebe. Frau von Racknitz-Adams habe am 2. Oktober mitgeteilt, dass sie ein Gutachten beim Gutachterausschuss des Landkreises Bad Kreuznach über den Wert der strittigen Parzelle in Auftrag gegeben habe. Laut Mitteilung des Gutachterausschusses vom 24. September 2013, die auch der ADD vorliege, werde die Bearbeitung voraussichtlich eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Er habe nicht sagen können, wann mit einem entsprechendem Ergebnis zu rechnen sei. Er habe lediglich zusagen können, dass dieser Antrag bevorzugt behandelt werden solle.

Aufgrund dieser Mitteilungen habe die ADD Mitte November die beiden Stiftungsorgane noch einmal angeschrieben und das weitere Vorgehen festgelegt. Hierzu habe die Stiftung Gelegenheit, sich bis Anfang Januar 2014 zu äußern. Sollte sich auch dann eine einvernehmliche Lösung auf Basis dieses Gutachtens nicht herbeiführen lassen, werde die ADD zur Sicherung der Ansprüche der Stiftung die erforderlichen stiftungsaufsichtsrechtlichen Maßnahmen veranlassen.

Diese Vorgehensweise werde von der Überlegung getragen, möglichst zu einer einvernehmlichen Lösung des Verfahrens zu kommen; denn ein strikteres, zwangsweises Vorgehen würde mit Sicherheit in eine gerichtliche Auseinandersetzung münden. Der Ausgang eines solchen Verfahrens sei sehr ungewiss, zudem entstünden Kosten, und je nachdem, wie viele Instanzen durchlaufen würden, könne unter Umständen mit einer Zeitdauer von Jahren gerechnet werden.

In der Kuratoriumssitzung im Sommer sei zu vernehmen gewesen, dass die Bereitschaft, zu einer konstruktiven einvernehmlichen Lösung zu kommen, bei allen Beteiligten gegeben sei. Das von der Familie von Racknitz-Adams in Auftrag gegebene Gutachten solle die Entscheidungsgrundlage für eine solche einvernehmliche Lösung darstellen; denn neben einer Rückübertragung des Grundstücks

käme auch eine finanzielle Kompensation des der Stiftung eingetretenen Vermögensschaden durch Geld oder eine Kompensation durch andere Grundstücke in Betracht.

Zu dem Thema „Vereinsgründung“ sei zu erinnern, eine solche Gründung sei in Aussicht gestellt worden, aktuell sei jedoch zu sagen, dieser Verein sei noch nicht gegründet worden. Mittlerweile habe der Verein der Wein- und Kulturbotschafter e.V. ein Interesse angemeldet, was seines Erachtens eine gute Nachricht darstelle. Die Gründung des Vereins hänge sicherlich von der Klärung der strittigen Eigentumsverhältnisse ab, da beispielsweise die kommunale Seite sehr deutlich und in schriftlicher Form mitgeteilt habe, dass sie bis zur Klärung dieser Eigentumsverhältnisse einer Vereinsgründung nicht zustimmen könne, bei der sie mitwirken solle. Nach seinem Dafürhalten mache es wenig Sinn, dass das Land nur mit dem genannten Verein ohne die kommunale Seite einen solchen Verein gründe. Dies sei auch seitens des Landes nicht angedacht gewesen, einen finanziellen Beitrag in Höhe von 10.000 Euro zu leisten, sei jedoch auch weiterhin beabsichtigt. Wenngleich die Situation also sehr verfahren sei, so seien die Besucher dennoch gekommen und das in einer beachtlichen Zahl. Das gelte es am Ende noch einmal positiv herauszustellen.

Frau Abg. Dickes geht auf den von Herrn Staatssekretär Schumacher genannten Artikel in der Zeitung „Allgemeine Zeitung“ ein: „Am Disibodenberg läuft's“. Positiv sei sicherlich zu vermerken, dass in diesem Jahr tatsächlich die Besucher wieder kommen könnten und es zum Teil möglich gewesen sei, Eintrittsgelder zu nehmen und sanitäre Anlagen zur Verfügung zu stellen. Allerdings müsse sie als regelmäßige Besucherin feststellen, dass die gesamte Anlage sehr ungepflegt sei, was sicherlich auch auf die ungeklärte juristische Situation zurückzuführen sei.

Zwar „laufe es am Disibodenberg“, allerdings müsse nach wie vor gesagt werden, die Familie von Racknitz-Adams betone regelmäßig, dass sie das Besucherzentrum abschaffen oder verlegen möchte, um ihr Weingut ausbauen und den Parkplatz selbst nutzen zu können. Insoweit bestehe nach wie vor Handlungsbedarf.

Schon mehrfach sei im Ausschuss über die rechtlichen Konsequenzen der Rückübertragung gesprochen worden. In diesem Zusammenhang seien immer wieder Termine genannt worden, bis zu dem Vollzug zu melden sein müsse, ansonsten würde die ADD eingreifen. Der letzte Termin, der in diesem Zusammenhang genannt worden sei, sei ihrer Erinnerung nach der 15. Juli gewesen, als ein anderes Datum sei der 15. November genannt worden. Deshalb sehe sie es als schwierig an, eine Einschätzung seitens der kommunalen Seite vorzunehmen. Herr Staatssekretär Schumacher habe jetzt den Januar genannt, ansonsten würden in der Folge entsprechende Schritte eingeleitet. Für den Disibodenberg würde sie sich wünschen, dass in der Argumentation mit der Stiftung eine stärkere Forcierung eintreten würde, damit endlich eine rechtlich sichere Grundlage gefunden und geschaffen werden könne.

Frau von Racknitz-Adams habe sich mittlerweile an den Gutachterausschuss des Kreises gewandt, um ein Gutachten erstellen zu lassen. Nach ihrem Kenntnisstand vom Sommer hätten Kuratorium und Stiftung Überlegungen angestellt, einen finanziellen Tausch einzugehen, ein solcher Tausch jedoch von der ADD verworfen worden sei. Vor dem Hintergrund dieses in Auftrag gegebenen Gutachtens sei nach ihrem Dafürhalten zu fragen, ob die ADD einem solchen gleichwertigen Tausch zustimmen und auch die Landesregierung das akzeptieren würde; denn unter Umständen wäre ein solches Gutachten dann hinfällig.

Herr Staatssekretär Schumacher entgegnet, das Ministerium könne der Stiftungsaufsicht keine Weisungen erteilen. Es fänden jedoch entsprechende Gespräche statt, und grundsätzlich sei diese Vorgehensweise, wenngleich sie sehr zeitraubend sei, zu begrüßen, dass eine Lösung gefunden werden solle, ohne den Gerichtsweg zu beschreiten. Selbstverständlich käme eine finanzielle Entschädigung oder ein Grundstückstausch infrage, allerdings sei das Besucherzentrum damals vom Land bezuschusst worden, weshalb es nicht von der Familie von Racknitz-Adams einfach geschlossen werden könne.

Das Weingut der Familie habe als VDP-Weingut eine enorme Entwicklung nach oben gemacht, weshalb es nachvollziehbar sei, dass die Familie entsprechende Veränderungen durchzuführen beabsichtige.

Frau Abg. Dickes wiederholt noch einmal ihre Feststellung, dass die ADD im Sommer signalisiert habe, einem Tausch oder finanziellen Ausgleich nicht zustimmen zu werden. Deshalb bitte sie um Angabe, ob von der ADD mittlerweile ein anderes Signal ausgehe, das die Inauftraggabe des Gutachtens rechtfertige.

Herr Kraus (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) legt dar, laut des Protokolls der Kuratoriumssitzung sei es um ein Angebot der Familie von Racknitz-Adams gegangen, das in Rede stehende Grundstück der Stiftung langfristig zu verpachten, nicht zurückzuübertragen. Sowohl ADD als auch Kuratorium hätten diesen Vorschlag als nicht geeignet angesehen, um den Vermögensnachteil der Stiftung auszugleichen. Die ADD habe darauf bestanden, dass entweder das Grundstück rückübertragen oder in anderer Art und Weise der finanzielle Schaden ausgeglichen werden müsse, also entweder durch eine Geldleistung oder durch einen Grundstücks-tausch. Dazu werde jedoch der Verkehrswert des Grundstücks benötigt, woraufhin das Gutachten im Herbst beim Gutachterausschuss des Landkreises in Auftrag gegeben worden sei. Auf dieser Grundlage sollten dann die entsprechenden Gespräche geführt werden, welche Variante zur Anwendung komme.

Herr Staatssekretär Schumacher spricht in diesem Zusammenhang die Veranstaltung „Kultursommer“ an, der die Reihe „Land der Hildegard“ und „Hildegard-Herbst“ initiiert habe. Diese Idee habe die Stadt Bingen sehr gut genutzt, während die Gemeinden um den Disibodenberg dies nicht getan hätten. Nun würden entsprechende Gespräche verbunden mit der Hoffnung laufen, dass sich diese Gemeinden im Jahr 2014 entsprechend beteiligen würden.

Frau Abg. Dickes führt an, wenn ein zumindest sanfter Druck in Bezug auf die Gründung des in Rede stehenden Vereins ausgeübt würde, würden sich die Kommunen sehr gern an diesem Projekt beteiligen. Nicht der mangelnde Wille, sondern die Tatsache, dass sie es nicht dürften, sei für eine Nichtbeteiligung verantwortlich. Die Familie von Racknitz-Adams lasse derzeit keinen Spielraum zu, damit die Kommunen entsprechende Projekte im Rahmen des Kultursommers durchführen könnten.

Der Antrag – Vorlage 16/3334 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Gedenkjahr 2014 zum Beginn des Ersten Weltkriegs
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3333 –

Frau Abg. Ratter erläutert, das Gedenkjahr 2014 bedeute eigentlich vier Gedenkjahre, die mit sehr vielen Veranstaltungen begangen würden, auch seitens der Landeszentrale für politische Bildung und zahlreichen Einrichtungen im ganzen Land.

Hintergrund des Antrags sei gewesen, seitens der Landesregierung dargestellt zu bekommen, welche gemeinsamen Veranstaltungen möglicherweise mit Frankreich stattfinden und welche Veranstaltungen als Gegenpol zu den teilweise leicht kriegsverherrlichenden Veranstaltungen durchgeführt werden könnten, indem entsprechende Friedensbotschaften in den Vordergrund gestellt würden.

Frau Staatssekretärin Reiß führt aus, zu Beginn des Gedenkjahres, dessen Auftakt am vorhergehenden Tag stattgefunden habe, beabsichtige sie aus dem Vorwort von Frau Ministerpräsidentin Dreyer zu zitieren, das in der hierzu herausgegebenen Informationsbroschüre der Staatskanzlei erschienen sei: Der Erste Weltkrieg war eine europäische Tragödie unbeschreiblichen Ausmaßes. Deswegen muss die Erinnerung an ihn auch Anlass zu einem europäischen Dialog und einen Dialog über Europa sein. Wir Deutsche haben die herausgehobene Verantwortung, alles daran zu setzen, dass sich solche Kriegsgräuere nicht wiederholen. – Dieser Ausschnitt mache ihres Erachtens deutlich, dass es bei den auch von der Landeszentrale für politische Bildung angebotenen Veranstaltungen nicht darum gehe, den ersten Weltkrieg „zu feiern“ – sie teile die Auffassung ihrer Vorrednerin, dass es durchaus möglich sei, bei Betrachtung des dazu angebotenen Fernsehprogramms zu diesem Eindruck kommen zu können –, sondern darum, dass verschiedene Veranstaltungsformate ein Bewusstsein weckten, wie schlimm der Erste Weltkrieg gewesen und wie wichtig es sei, sich für den Frieden zu engagieren und die Demokratie nicht nur in Deutschland und in Europa, sondern weltweit zu schützen. Dieser Grundsatz stelle den Ansatz der Veranstaltungen dar. Dazu gebe es Filmreihen, Literaturreihen, die sich mit Literatur und mentalitätsgeschichtlichen Aspekten befassten, vom Landesfilmdienst werde ein reichhaltiges Medienangebot mit DVDs zur Verfügung gestellt, und darüber hinaus fänden internationale Fachkonferenzen und -kongresse unterschiedlichster Natur statt.

Die weiteren Veranstaltungen, die zu diesem Gedenkjahr durchgeführt werden sollten, seien in der genannten Broschüre aufgeführt, die sie gerne an die Ausschussmitglieder verteilen lassen wolle.

Frau Abg. Ratter erkundigt sich, ob seitens der Landesregierung Möglichkeiten gesehen würden, speziell gemeinsame Aktivitäten im Oberrheingebiet, dem Elsass, Baden und Rheinland-Pfalz, mit in die Veranstaltungen einzubinden, vielleicht unter Hinzuziehung der rheinland-pfälzischen Friedensakademie, die im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen werde.

Am 3. August werde Herr Bundespräsident Gauck auf dem einstigen Schlachtfeld Hartmannsweiler Kopf im Elsass einer Gedenkveranstaltung beiwohnen. Zu fragen sei, ob sich Rheinland-Pfalz in irgendeiner Art und Weise diesbezüglich mit einzubringen beabsichtige.

Frau Staatssekretärin Reiß gibt an, diese Anregung aufnehmen und entsprechend an die Friedensakademie, die sich aktuell gegründet habe, weitergeben zu wollen.

Der Antrag – Vorlage 16/3333 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Neufassung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß
Artikel 91 b des Grundgesetzes über den Hochschulpakt 2020
Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gemäß § 65 GOLT
– Vorlage 16/3340 –**

Frau Staatssekretärin Reiß erläutert, am 29. November habe sie in Vertretung der Ministerin darüber informiert, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91 b Grundgesetz über den Hochschulpakt 2020 redaktionell angepasst werden müssen.

Über inhaltliche Veränderungen sei der Ausschuss im Rahmen der Befassung mit dieser Thematik während der verschiedenen Sitzungen informiert worden. Es gebe deutlich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger als prognostiziert, weshalb es begrüßt worden sei, dass die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz im April 2013 beschlossen habe, den Finanzierungsdeckel anzuheben, das heiÙe den Hochschulpakt aufzustocken. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe einen gleichlautenden Beschluss gefasst. Nunmehr gehe es darum, entsprechende Anpassungen in der Verwaltungsvereinbarung vorzunehmen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 16/3340 –
Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Promotionsrecht für Fachhochschulen
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3311 –

Frau Abg. Schäfer trägt vor, vor einigen Tagen sei zu lesen gewesen, dass Schleswig-Holstein als erstes Bundesland den Fachhochschulen das generelle Promotionsrecht zu verleihen beabsichtige. Bisher habe in Rheinland-Pfalz die Auffassung geherrscht, dass die Kooperationsform zwischen Fachhochschulen und Hochschulen die beste Lösung darstelle. Sie habe auch sehr viele Signale seitens der rheinland-pfälzischen Fachhochschulen bekommen, dass sie diese Variante als gut erachteten.

Dennoch sei zu fragen, wie die Landesregierung diese Thematik beurteile, ob möglicherweise auch andere Bundesländer Initiativen in diese Richtung zeigten und es für die rheinland-pfälzische Landesregierung ebenfalls eine Option darstelle. Zwar sei das Thema vor Kurzem schon einmal im Ausschuss behandelt worden, jedoch wolle sie angesichts der schleswig-holsteinischen Entscheidung abfragen, ob es in dieser Hinsicht neue, für Rheinland-Pfalz relevante Aspekte gebe.

Frau Staatssekretärin Reiß informiert, die rheinland-pfälzische Landesregierung plane derzeit keine Änderung des Promotionsrechts. Zuletzt sei in der Sitzung am 25. Juni 2013 und davor am 13. September 2012 diese Thematik behandelt worden. Einen neuen Sachverhalt gebe es aktuell nicht.

In der letzten Woche habe ganz aktuell die Kultusministerkonferenz in Berlin stattgefunden, und dabei seien Gespräche mit der Hochschulrektorenkonferenz geführt worden. In diesem Zusammenhang habe kein weiteres Bundesland geäußert, entsprechende Absichten zu hegen.

Der Antrag – Vorlage 16/3311 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Umweltcampus Birkenfeld
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3312 –

Frau Abg. Dickes bittet vorab, den dritten Punkt des Berichtsantrags zu streichen, da er durch ein technisches Versehen mit in der Auflistung erschienen sei.

Ihre Fraktion bitte zum Thema „Umweltcampus Birkenfeld“ um Einschätzung der Landesregierung zu der künftigen Entwicklung am Umweltcampus, sowohl was die Entwicklung des Campus selbst, also der Fachhochschule, angehe, als auch im Zusammenhang mit der bezüglich der dortigen Campus Company geführten Diskussion.

Frau Staatssekretärin Reiß erachtet die Entwicklung des Umweltcampus Birkenfeld seit seiner Eröffnung im Wintersemester 1996/1997 sowie der Studierendenzahlen als Erfolgsgeschichte. Bereits beim Start hätten statt der 175 Studierenden 556 Studierende ihr Studium begonnen, mittlerweile liege ihre Zahl nach vorläufigen Angaben der amtlichen Hochschulstatistik bei etwa 2.740.

An den beiden Fachbereichen „Umweltplanung/Umwelttechnik“ und „Umweltwirtschaft/Umweltrecht“ am Standort Birkenfeld würden innovative Bachelor- und Masterstudiengänge angeboten, die sich mit dem Thema der Bildung und Ausbildung für nachhaltige Entwicklung verpflichtet fühlten und sich mit den entsprechenden Aspekten dieser Thematik beschäftigten.

Das Studienangebot werde inhaltlich laufend angepasst und durch neue Studiengänge, wie beispielsweise mit der Einrichtung der drei dualen Bachelorstudiengänge „Produktionstechnologie“, Wintersemester 2009/2010, „Bio- und Pharmatechnik“, Wintersemester 2012/2013, und „Nachhaltige Ressourcenwirtschaft“, Wintersemester 2012/2013, zukunftsorientiert erweitert. Mit den neuen Studienangeboten würden der regionalen Wirtschaft Möglichkeiten geboten, frühzeitig Nachwuchskräfte mit einer qualifizierten berufspraktischen und wissenschaftlichen Ausbildung zu gewinnen. Die Landesregierung fördere die Einrichtung dieser Studiengänge mit jeweils 100.000 Euro.

Die Eröffnung des Kommunikationszentrums im Sommer 2012 habe zudem attraktive neue Räume für die Studierenden geschaffen, die dem Campuskonzept des Standorts Rechnung trügen. Integraler Bestandteil des neuen Kommunikationszentrums sei eine Kindertagesstätte, die die Kinder von Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufnehme, darüber hinaus aber auch Eltern aus der Gemeinde Hoppstädten-Weiersbach offenstehe. Auch dies stelle Baustein einer engen Verzahnung studentischen und akademischen Lebens auf dem Campus mit der Gemeinde dar.

Auch die erfolgreich betriebene angewandte Forschung trage zur Attraktivität des Standorts bei, die sich thematisch an den Fragen des Stoffkreislaufs und der nachhaltigen Entwicklung orientiere. Dabei werde großer Wert auf die Vernetzung von Forschung und Lehre durch die Beteiligung von Studierenden an Forschungsprojekten gelegt. Es existiere eine Reihe von Instituten und Kompetenzzentren, die zum Teil weit über die Region auch international bekannt sei. Unter dem Dach dieser Einrichtungen würden in einem eindrucksvollen Umfang Drittmittel eingeworben.

Angesichts der steigenden Studierendenzahlen bestehe wie an allen anderen Hochschulstandorten auch die größte Herausforderung darin, allen Studierenden eine qualifizierte wissenschaftliche Ausbildung zu bieten. Im Rahmen des Hochschulpakts seien deshalb der Hochschule Trier in 2012 insgesamt rund 3,794 Millionen Euro zur Bewältigung des Studierendenansturms zugewiesen worden. Mit dem neuen Doppelhaushalt werde die Landesregierung zudem eine wesentliche Verbesserung der Ausstattung für die Hochschulen erzielen können.

Angesprochen worden sei die Campus Company GmbH und deren künftige Entwicklung. Dazu könne sie aktuell sagen, auf Antrag dieser GmbH sei ein Veräußerungsverfahren eingeleitet worden, in dem es darum gehe, die entsprechenden Immobilien zu veräußern. Mit dem Verfahren sei eine Immobilienberatungsfirma beauftragt worden. Interessenbekundungen lägen vor. Das Verfahren laufe. Wichtig sein nun, wenn die Immobilien veräußert würden, darauf zu achten, dass die Interessen der Studierenden Berücksichtigung fänden. Dies sei der Landesregierung sehr bewusst und wichtig. Mehr zu

dem Veräußerungsverfahren könne sie allerdings an dieser Stelle nicht bekannt geben, da das Finanzministerium federführend in dieser Angelegenheit sei.

Frau Abg. Dickes führt aus, für den Umweltcampus Birkenfeld bestehe nach einer positiven Entwicklung seit seiner Gründung nun ein Bedarf an einer weiteren Entwicklung, da die Studierendenzahlen stiegen und entsprechend innovative Ideen bestünden, sodass möglicherweise der Platzbedarf steigen könne. Das Gelände des Umweltcampus Birkenfeld sei jedoch von dem Gelände der Campus Company umgeben, sodass für den Umweltcampus nur geringe Entwicklungsmöglichkeiten auf dem eigenen Gelände bestünden.

Vor dem Hintergrund, dass sich auch die Studierendenwerke in öffentlicher Hand befänden, bestehe ein großes Interesse daran, dass das Land zusammen mit den kommunalen Trägern die Campus Company übernehme; denn während der Mietpreis im Landkreis bei etwa 3 Euro pro Quadratmeter liege, liege er in den Studierendenwohnheimen bei aktuell 6 Euro. Nun bestehe die Befürchtung, dass er weiter ansteigen könne.

Die Landesregierung werde nun gebeten zu überprüfen, ob nicht ein gemeinsames Konzept mit dem Landkreis entwickelt werden könne. Der Landkreis sei sehr daran interessiert und auch bereit, entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Dazu habe er verschiedene Konzepte aufgelegt. Deshalb interessiere sie zu erfahren, ob seitens des Landes eine grundsätzliche Bereitschaft bestehe, seinen Anteil als Gesellschafter von 26 % aufzustocken und die Kommunen mit zu beteiligen.

Frau Staatssekretärin Reiß legt dar, zu diesem Punkt sei das Finanzministerium federführend zuständig, sodass sie die Frage seitens dieses Ministeriums würde beantworten lassen wollen.

Der Antrag – Vorlage 16/3312 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

20 Jahre Bildungsfreistellungsgesetz in Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3313 –

Frau Abg. Dr. Machalet legt dar, erst vor Kurzem habe es eine Art Festveranstaltung zum Thema „20 Jahre Bildungsfreistellungsgesetz“ gegeben, die sehr aufschlussreich bezüglich der weiteren Perspektiven gewesen sei. Die Landesregierung werde nun um eine Ziehung der Bilanz der vergangenen 20 Jahre sowie eine Darstellung der möglichen künftigen Entwicklung gebeten.

Frau Staatssekretärin Reiß referiert, am 30. März 1993 habe der rheinland-pfälzische Landtag das Bildungsfreistellungsgesetz verabschiedet, das am 1. April 1993 in Kraft getreten sei. Diese relative späte Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes gegenüber den entsprechenden Gesetzen anderer Bundesländer habe die Chance geboten, aus Fehlern anderer Umsetzungen zu lernen. In Rheinland-Pfalz seien mehrere innovative Regelungen im Bildungsfreistellungsgesetz implementiert worden. So würden bei der Antragstellung sowohl die Veranstalter von Weiterbildungsmaßnahmen als auch jede einzelne Weiterbildungsveranstaltung selbst geprüft. Diese sorgfältige Prüfungspraxis habe bewirkt, dass seit 1993 keine Anerkennung von einem Arbeitgeber oder Veranstalter infrage gestellt worden sei. Dazu habe sicherlich beigetragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ministerium bei Zweifelsfällen immer das Gespräch mit den Veranstaltern gesucht hätten und es generell eine intensive Beratungstätigkeit gebe.

Für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten sei die Möglichkeit geschaffen worden, einen Teil der Kosten, die durch die Freistellung der Beschäftigten anfielen, aus Landesmitteln erstattet zu bekommen. Hierdurch würden jedes Jahr etwa 800 Weiterbildungsteilnahmen mit über 3.000 Freistellungstagen unterstützt, wobei die Tendenz steigend sei. 2012 seien hierfür 150.000 Euro aufgewandt worden. Die Weiterbildungsangebote, die in diesem Zusammenhang besucht würden, gehörten bis auf wenige Ausnahmen zur beruflichen Weiterbildung und würden zu etwa zwei Dritteln von den rheinland-pfälzischen Kammern angeboten.

Für die Behandlung von grundsätzlichen Fragen der Freistellung und für die Begleitung der Anerkennungspraxis des Ministeriums sei ein Gremium mit paritätischer Beteiligung der Sozialpartner und einer Vertretungsperson aus dem Landesbeirat für Weiterbildung eingerichtet worden. Die konstruktive Arbeit dieses Gremiums habe nicht nur dafür gesorgt, dass es keinen Streitfall gegeben habe, sondern auch eine hohe Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen gegeben sei.

Die erste substantielle Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes habe der Landtag am 12. Dezember 2012 beschlossen. Dabei sei der Freistellungsanspruch der Auszubildenden für gesellschaftspolitische Bildungsmaßnahmen von drei Tagen in der gesamten Ausbildung auf fünf Tage pro Ausbildungsjahr erhöht worden.

Einige Daten der letzten 20 Jahre, beruhend auf den Berichten der Veranstalter von Bildungsfreistellungsveranstaltungen, die nach § 9 Bildungsfreistellungsgesetz dem Ministerium gegenüber abzugeben seien, wolle sie im Folgenden nennen. Da in der Regel für einen kleinen Teil der Veranstaltungen trotz Nachforderung durch das Fachreferat des Ministeriums keine Berichte geliefert würden, seien diese Zahlen als Mindestzahlen anzusehen. Alle zwei Jahre flössen diese Daten in den Bericht der Landesregierung an den Landtag ein. Der letzte Bericht sei dem Landtag im Mai 2013 zugeleitet worden. Pro Jahr würden aktuell etwa 3.200 Weiterbildungsveranstaltungen anerkannt. Seit 2011 könnten Weiterbildungsangebote, die in einer im Wesentlichen gleichen Form mehrfach angeboten würden, für zwei Jahre anerkannt werden, was eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands bedeute und das vorherige Wachstum sichtbar habe abbremsen können; denn bis 2010 seien pro Jahr bis zu 4.700 Veranstaltungen anerkannt worden.

Die Zahl der freigestellten Beschäftigten sei von 11.063 im ersten Berichtszeitraum 1993/1994 auf 15.755 im Zeitraum 2011/2012 gestiegen, was ca. 2 % der antragsberechtigten Personen entspreche. Dieser Anstieg habe sich in den letzten vier Jahren beschleunigt. Seit 1993 hätten insgesamt 114.961 Arbeitnehmerinnen und -nehmer Bildungsfreistellung in Anspruch genommen.

Habe der Anteil der berufsorientierten Freistellung anfangs noch 53,6 % betragen, 1993/1994, liege er aktuell bei 83 %. Die Teilnahme an gesellschaftspolitischer Weiterbildung sei in absoluten Zahlen in etwa stabil und liege bei etwa 3.000 Beschäftigten.

Bedingt durch die bereits erwähnte Erstattungsregelung betrage der Anteil der Beschäftigten aus Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten stabil über 20 %, die letzte Zahl für 2011/2012 könne mit 25,9 % angegeben werden. In absoluten Zahlen bedeute das mehr als 4.000 Personen.

Die genannten Zahlen verdeutlichen, dass sich die Bildungsfreistellung als wichtiger und zukunftsfähiger Baustein des Weiterbildungssystems etabliert habe. Für die Zukunft sehe sie insbesondere zwei Herausforderungen. Die Altersstruktur der Teilnehmer zeige, dass Weiterbildung eine Domäne der jüngeren Alterskohorten sei. Der Anteil der nach dem Bildungsfreistellungsgesetz freigestellten Beschäftigten ab 50 Jahren sei zwar gestiegen, liege aber aktuell nur bei 12,7 %. Das zeige, im Rahmen der immer wieder diskutierten Thematik des lebensbegleitenden Lernens bedeute dies noch eine Aufgabe, die es zu bewältigen gelte. Eine weitere Herausforderung stelle die geringe Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung für Veranstaltungen der gesellschaftspolitischen Weiterbildung dar.

Insgesamt bestehe mit dem aktuellen Bildungsfreistellungsgesetz aber eine gute Grundlage. Weiter vorzunehmende Anstrengungen bestünden darin, eine Steigerung der Teilnehmenden zu erreichen, auch bei den Auszubildenden; denn es handele sich um keinen Selbstläufer. Wichtig sei es, über die Möglichkeiten zu informieren. Beispielsweise sei bei dem in der letzten Woche stattgefundenen Jugendvertretungsforum der Staatskanzlei, bei denen die Auszubildendenvertreter aus dem Land zusammengekommen seien, über die rechtlichen Möglichkeiten informiert und seien die entsprechenden Broschüren ausgelegt worden. Diese Angebote seien von den Auszubildendenvertretern gern angenommen worden.

Frau Abg. Dr. Ganster erläutert, zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass der Anteil der Maßnahmenteilnehmer aus dem Kreis der gesamten antragsberechtigten Personen lediglich 2 % im letzten Berichtszeitraum betragen haben. Die Steigerung der Quoten sei dabei sehr überschaubar. Deshalb bitte sie um Darlegung, welche konkreten Strategien die Landesregierung verfolge, damit das Angebot besser angenommen werde, vor allem mit Blick auf die kleinen und mittelständischen Betriebe mit unter 50 Beschäftigten, bei denen das Maß der Teilnehmer nur 20 % ausmache. In Rheinland-Pfalz gebe es aber überwiegend mittelständische Unternehmen.

Frau Abg. Dr. Machalet fragt nach, wie viel Prozent der Antragsberechtigten bundesweit und in den anderen Bundesländern die Bildungsfreistellung in Anspruch nähmen.

Herr Christ (Referent im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) führt aus, nicht aus allen Bundesländern, die ein Bildungsfreistellungsgesetz hätten, lägen vergleichbare Zahlen vor; denn einige Bundesländer, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen, führten seit einiger Zeit die statistischen Erhebungen, wie sie Rheinland-Pfalz durchführe, nicht mehr durch. Insbesondere in den Stadtstaaten Hamburg und Bremen gebe es höhere Zahlen, teilweise bis 4, 5 %, im Vergleich der Flächenländer liege Rheinland-Pfalz aber im vorderen Bereich. Es gebe durchaus Länder, die weniger Inanspruchnahmen hätten. Allerdings müsse gesehen werden, dass es sich bei den Bildungsfreistellungsgesetzen um Länderregelungen handele, das heiße, die Regelungen seien unterschiedlich ausgelegt. Insofern gestalteten sich auch die Voraussetzungen für die Teilnahme unterschiedlich und seien deshalb nicht exakt vergleichbar.

Frau Staatssekretärin Reiß gibt an, notwendig sei es zu informieren. Niemand könne zur Bildungsfreistellung durch Druck gezwungen werden, sondern die Möglichkeiten des Bildungsfreistellungsgesetzes müssten aufgezeigt werden. Ganz wichtig sei, darüber hinaus regelmäßig Gespräche mit den Kammern oder den Unternehmerverbänden zu führen, sodass alle Partner an einem Strang zögen und eine gemeinsame Akzeptanz für die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung gegeben sei, damit sie noch selbstverständlicher werde.

Frau Abg. Dr. Ganster fragt vor dem Hintergrund der vorrangig mittelständischen in Rheinland-Pfalz existierenden Betriebe nach, ob nicht eine konkrete Strategie vorhanden sei, deutlich zu machen, dass eine Kostenübernahme für die Freistellung möglich sei. Der vorgelegte Haushaltsentwurf für den Doppelhaushalt 2014/2015 zeige hingegen auf, dass der Mittelansatz nicht erhöht worden sei, sodass

zu fragen sei, ob seitens der Landesregierung gar nicht erst von einem wesentlichen Anstieg in diesem Bereich ausgegangen werde.

Frau Staatssekretärin Reiß entgegnet, beabsichtigt sei, im Zuge der entsprechenden Informationsweitergabe die Beteiligung zu erhöhen. In der Vergangenheit jedoch sei schon die Erfahrung gemacht worden, dass die Mittel dieses Titels nie ganz ausgeschöpft worden seien. Die Nichterhöhung dieses Ansatzes dürfe allerdings nicht als Signal gewertet werden, auf diesem Gebiet nichts weiter unternehmen zu wollen, vielmehr gelte es, entsprechende Anstrengungen zu unternehmen, dass die zur Verfügung gestellten Mittel abfließen.

Informationsweitergabe erfolge über entsprechende Broschüren, Plakate und das Internet. Es gebe keinen bestimmten Ansatz, den es zu verfolgen ausreiche, um die optimale Beteiligung zu erreichen, vielmehr sei ein permanentes Informieren, ein ständiges Darlegen der Möglichkeiten gefragt. Dies sei in der Vergangenheit geschehen und solle auch aktuell und in der Zukunft weiterhin geschehen, weil seitens der Landesregierung selbstverständlich ein großes Interesse gegeben sei, dass von den gesetzlichen Möglichkeiten der Bildungsfreistellung Gebrauch gemacht werde.

Der Antrag – Vorlage 16/3313 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 8 der Tagesordnung:

Veröffentlichung nationaler PIAAC-Bericht
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3314 –

Herr Vors. Abg. Geis erläutert, unter diesem Punkt der Tagesordnung gehe es um die Veröffentlichung des nationalen Berichts zur Untersuchung grundlegender Kompetenzen Erwachsener im internationalen Vergleich für das Jahr 2012.

Frau Staatssekretärin Reiß trägt vor, die Kurzform „PIAAC“ stehe für „Programme for the International Assessment of Adult Competencies.“ Es handele sich um ein Programm der OECD, dessen Ziel es sei, die Kompetenzen von Erwachsenen international vergleichend zu untersuchen. An der Erhebung hätten sich 2012 24 Staaten beteiligt, für Deutschland werde dabei allerdings nicht bundesland-spezifisch berichtet, sondern der Deutschlandwert insgesamt schlage hier zu Buche.

Im Zentrum der Erhebung stünden vergleichbare Fertigkeiten, wie sie auch im Rahmen von PISA untersucht würden: Lesen, Alltagsmathematik und Problemlösung, allerdings auf die Fokusgruppe der Erwachsenen. Die Testaufgaben seien dem Lebenskontext Erwachsener angepasst. PIAAC untersuche Schlüssel- bzw. Basiskompetenzen von Erwachsenen im Sinne zentraler Voraussetzungen, um berufsspezifische Kompetenzen im Ausbildungs- und Hochschulsystem am Arbeitsplatz sowie durch Weiterbildungsaktivitäten zu erwerben, aufrecht zu halten und weiterzuentwickeln.

In Deutschland hätten 5.465 repräsentativ ausgewählte Personen im Alter zwischen 15 und 65 Jahren an der Erhebung teilgenommen.

Zu den Ergebnissen sei auszuführen, bei der Lesekompetenz hätten die Teilnehmer in Deutschland im Mittel 270 Punkte erzielt und lägen damit knapp unter dem OECD-Durchschnitt von 273 Punkten. Japan habe dabei 296, Finnland 288 und Italien 250 Punkte erzielt.

Bei der alltagsmathematischen Kompetenz hätten Erwachsene in Deutschland im Mittel 272 Punkte erzielt und lägen damit knapp über dem OECD-Durchschnitt von 269 Punkten. Japan habe 268 und Spanien 264 Punkte erzielt.

Die Domäne technologiebasiertes Problemlösen habe definitionsbedingt ausschließlich computerbasiert erhoben werden können. Daher hätten für Personen, die keine hinreichenden Computerkenntnisse besäßen oder die Befragung am Computer aus anderen Gründen verweigerten, keine Werte für diese Kompetenz bestimmt werden können. Stattdessen gebe die Untersuchung den Anteil der Personen an der Bevölkerung an, die die beiden oberen Kompetenzstufen, zwei und drei, erreichten. Deutschland liege dabei mit 36 % über dem OECD-Durchschnitt von 34 %.

Die Studie zeige auch, dass ein erheblicher Teil der Erwachsenen Schwierigkeiten habe, die digitale Technik und Netzwerke zu nutzen. Bis zu 27 % der Testpersonen hätten überhaupt keine Erfahrungen mit Computern oder scheiterten an grundlegenden Anforderungen, wie beispielsweise die Bedienung der Computermaus. In Deutschland belaufe sich dieser Anteil auf 12,6 %. Anspruchsvolle Aufgaben lösen, wie zum Beispiel das Navigieren auf Webseiten, könne lediglich ein Drittel der Erwachsenen, in Deutschland seien dies 36 %, der OECD-Durchschnitt liege bei 34 %.

Teilweise sehr groß fielen die Unterschiede zwischen den Altersgruppen aus. Jüngere Erwachsene verfügten im Vergleich zu den ältesten Befragten in vielen Ländern über höhere Kompetenzen. Dies gelte auch für Deutschland. In Deutschland seien die Grundkompetenzen der 16- bis 44-Jährigen im Mittel sehr ähnlich, hingegen wiesen die 45- bis 54-Jährigen vergleichsweise geringere Kompetenzen auf. In nahezu allen Ländern verzeichne die Gruppe der 25- bis 34-Jährigen die besten Leistungen.

Zwischen den Ländern, die an PIAAC teilgenommen hätten, variierten diese Unterschiede jedoch. Für die Wissenschaftler deute dies daraufhin, dass die gefundenen Unterschiede zwischen Geburtsjahrgängen nicht allein durch biologische Alterungsprozesse hervorgerufen würden, sondern auch aus einer unterschiedlichen Sozialisation, aus Unterschieden in den Bildungsangeboten und den Bildungsdauern resultierten.

Einen starken Zusammenhang gebe es zwischen sozialem Hintergrund und Lesevermögen. In kaum einem anderen Land hänge die Lesekompetenz so sehr vom Bildungsstand der Eltern ab wie in Deutschland. Personen, deren Eltern weder über Abitur noch über eine Berufsausbildung verfügten, erzielten im Mittel 54 Punkte weniger als jene, bei denen mindestens ein Elternteil einen Fachhochschulabschluss oder einen Meisterbrief erworben habe. Dieser Zusammenhang sei auch aus der Schulleistungsstudie PISA bekannt.

PIAAC belege außerdem die zentrale Bedeutung von Grundkompetenzen für Arbeitsmarktchancen und Einkommen. In allen Ländern gehe eine höhere Lesekompetenz auch mit höheren Einkommen einher. Im OECD-Durchschnitt verdienten laut dieser Studie abhängig beschäftigte Erwerbspersonen auf der höchsten Lesekompetenzstufe im Mittel 40 %, in Deutschland 52 %, mehr als diejenigen auf der Kompetenzstufe 2. Erwerbspersonen auf der niedrigsten Kompetenzstufe verdienten demgegenüber im Mittel 13 %, in Deutschland 18 %, weniger als diejenigen auf der Kompetenzstufe 2.

Die Entwicklung der untersuchten Kompetenzen werde maßgeblich in der schulischen Laufbahn angelegt. Mit jedem weiteren Bildungszertifikat würden allerdings Kompetenzen hinzugewonnen, auch das zeige PIAAC auf. Es wäre jedoch eine Verkürzung der Ergebnisse von PIAAC, allein für den Bereich der Weiterbildung nach Konsequenzen zu fragen, wengleich die bei der Vorstellung vertretenen Wissenschaftler das als Vertreter der KMK getan hätten; denn aus den Ergebnissen von PIAAC ergebe sich die Notwendigkeit, dass es auch nach Ende der Schul- und Ausbildungszeit, das heiße in der Erwachsenenbildung, weitere Bildungsangebote geben müsse, die den Erwerb und die Weiterentwicklung der Grundkompetenzen förderten.

PIAAC verweise aber auch auf das Problem, dass gerade die Personengruppen mit den geringsten Kompetenzen die vergleichsweise geringste Teilnahmequote an formaler Weiterbildung aufwiesen. Hier Abhilfe zu schaffen, stelle eine zentrale Aufgabe für alle Staaten, auch für Deutschland, dar.

Für die Weiterbildung bedeute das, es gebe einen erkennbaren Bedarf an Maßnahmen zur Verbesserung der Grundkompetenzen. Der Ausbau dieser Grundkompetenzen gehe über den Bereich der Alphabetisierung weit hinaus und umfasse Rechnen ebenso wie den Umgang mit Computern, Fragen der Ernährung, die sogenannte Food Literacy, oder den Umgang mit dem eigenen Geld, die sogenannte Financial Literacy.

Um die Personengruppen mit den geringsten Kompetenzen für die Teilnahme an Weiterbildung zu gewinnen, bedarf es verstärkter und innovativer Anstrengungen. Dazu zähle der Aufbau von Netzwerken im Bereich der Alphabetisierung und der Grundbildung, die es den Betroffenen erleichtern sollten, bei Bedarf ohne große Umwege ein geeignetes Angebot zu finden. Dabei könnten sensibilisierte und geschulte Schlüsselpersonen wichtige Hilfestellungen leisten. Zu verweisen sei in diesem Zusammenhang auf das rheinland-pfälzische Modell.

Was diesen Bereich in Rheinland-Pfalz angehe, so habe das Land lange vor der leo.- und der PIAAC-Studie seine Anstrengungen zur Förderung im Bereich der Grundbildung verstärkt und seit 2007 die Mittel für Alphabetisierungsmaßnahmen von 54.200 Euro auf 180.000 Euro im vorliegenden Regierungsentwurf des Doppelhaushalts erhöht. Weiter zu nennen sei die Gründung der rheinland-pfälzischen Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung. Der im Doppelhaushalt 2012/2013 neu geschaffene Titel „Zuschüsse für Initiativen der Alphabetisierung und Grundbildung“ sei mit 100.000 Euro versehen. Das Modellprojekt „AlphaNetz“, die ESF-Förderung von Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen sowie regional vernetzte Aktivitäten seien noch zu nennen, sie sollen entsprechend ausgeweitet werden.

Ihres Erachtens habe Rheinland-Pfalz einen richtigen Ansatz gefunden, aber die Befunde von PIAAC zeigten auf, dass es in dieser Hinsicht noch eine große Aufgabe zu bewältigen gelte.

Frau Abg. Schleicher-Rothmund sieht die Notwendigkeit, dem entgegenzutreten, dass ein bestimmter Teil der Bevölkerung abgehängt werde. Deshalb sei zu fragen, ob es eine Kooperation zwischen den Bildungswissenschaftlern und denjenigen gebe, die auf dem Feld der Demografie tätig seien, beispielsweise Seniorenbeauftragten; denn die Problematik sei schon auf dem Gebiet des Analphabetismus bekannt, dass es kein leichtes Unterfangen sei, die betroffenen Menschen dazu zu bewegen mitzumachen; denn erst einmal müsse die Erkenntnis gegeben sein, dass jemand zu den Betroffenen

gehöre, und zum anderen der Mut damit einhergehen, zu den Kursen zu gehen. Sie sehe hierbei eine soziale Hemmung, öffentlich zuzugeben, dass das Problem bestehe, und zum anderen die Angst zu versagen. Deshalb erachte sie den Weg über die Seniorenarbeit als gute Möglichkeit, in Kontakt mit dieser Gruppe zu treten, wenn es vor allem ältere Menschen seien, die auf dem technischen Gebiet betroffen seien.

Frau Abg. Dr. Ganster geht auf die Auswertung des BMBF ein, in der zu lesen sei, dass die berufliche Bildung in Deutschland im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig sei. Die stelle ein sehr gutes Urteil dar, das Deutschland ausgestellt werde, es werde aber auch darauf hingewiesen, gerade Staaten mit einer stärkeren allgemeinbildenden schulischen Orientierung und höheren Anteilen an Hochschulabsolventen hätten bei dieser Auswertung nicht unbedingt besser abgeschnitten. Für Deutschland, für Rheinland-Pfalz sei es deshalb ihres Erachtens ganz wichtig festzuhalten, dass ein wesentlicher Augenmerk nicht allein auf das Abitur, sondern auch auf die berufspraktischen Fähigkeiten gelegt werden müsse, das heiße, das duale System nach wie vor zu stärken sei.

Frau Abg. Huth-Haage vertritt die Auffassung, dieses Programm und der daraus folgende Bericht gebe sicherlich den ein oder anderen Hinweis auf die Bildungssituation von Erwachsenen in den verschiedenen Staaten, dennoch sei zu fragen, ob die Präsentation vorbehaltlos angenommen werde oder es auch kritische Stimmen gebe; denn dieser Bericht lasse sich auch als Marketingerfolg der OECD sehen, da sie ganze Regierungen dazu gebracht habe, dreistellige Millionenbeträge in Tests zu investieren, die keinerlei handlungsrelevantes Wissen erzeugten.

Frau Abg. Schäfer führt aus, bei Behandlung dieser Thematik sei zu sehen, dass jede Generation ihre eigenen Ziele und Entwicklungen habe. Im Zusammenhang mit der Frage der Nutzung der neuen Medien sei auf die Enquete-Kommission „Verantwortung in der medialen Welt“ zu verweisen, in der festgestellt worden sei, dass es einen Unterschied der Generationen gebe. Viele technische Geräte hätten die damals ältere Generation schon vor große Herausforderungen gestellt, dessen Nutzung heute als selbstverständlich angesehen werde. Je älter ein Mensch werde, desto schwieriger sei es, auf Veränderungen einzugehen. Bei der Arbeit dieser Enquete-Kommission habe sich aber auch gezeigt, dass die Älteren heute nicht in dem Maße von den technischen Veränderungen abgeschnitten seien, wie es vielleicht allgemein angenommen werde.

Im Bereich der untersuchten Personen gehe es jedoch um die Erwerbstätigen. Hier sollte es schon zu denken geben, wenn in dieser Gruppe die Nutzung der neuen Medien nicht allen selbstverständlich sei; denn die Technik sei in allen Sparten des Berufslebens gegeben, und somit sei die Beherrschung enorm wichtig. Deshalb stelle dieser Bereich eine große Herausforderung auch an das Thema „Weiterbildung“ dar.

Angesprochen worden sei, dass sich diejenigen, die am dringendsten der Weiterbildung bedürften, am wenigsten beteiligten. Diesem Thema gelte es, sich zu stellen und dabei die Frage der Bildungschancen auch für Familien, in denen es nicht selbstverständlich sei, dass die Eltern oder Großeltern darauf achteten, dass die Jüngeren diese Bildungschancen mit auf den Weg bekämen, zu berücksichtigen. In der Jugendhilfe werde derzeit ein enorm steigender Bedarf gesehen. Dieser Aspekt müsse mitberücksichtigt werden. Sie bitte deshalb um Auskunft, wie es gelingen könne, dass der Bereich der Bildung mit Bereichen, die in die Zuständigkeit der Jugendämter fielen oder die Jugendhilfen tangierten, stärker vernetzt werden könnten. Sie sei davon überzeugt, dass die entsprechenden Umsetzungen seitens der Kommunen der Unterstützung des Landes bedürften. Dabei gehe es zum einen um die Finanzen, zum anderen aber auch um die genannte notwendige Vernetzung, um Grundlagen zu schaffen, sodass die Kinder auf den richtigen Weg gebracht werden und diese Kompetenzen erwerben könnten.

Frau Staatssekretärin Reiß erachtet den von Frau Abgeordneter Schleicher-Rothmund geäußerten Gedanken als wichtigen Punkt. Bei der Alphabetisierung werde der Weg der Vernetzung gegangen. Es würden lokale Bündnisse gebildet, die sich aus unterschiedlichsten Repräsentanten des öffentlichen Lebens zusammensetzten. Dabei würden ganz gezielt Menschen angesprochen, auch in dem von ihrer Vorrednerin genannten Bereich. Wichtig sei es, ganz viele Akteure an einem Tisch zu haben. Das gelte auch für den Bereich der Jüngeren, hier müsse mit der Jugendhilfe kooperiert werden. Dadurch würden die unterschiedlichsten Ansprechpartner mit einbezogen, sodass sich die Chancen ver-

größerten, an die Zielgruppen heranzukommen und die Angebote zu unterbreiten, die für diese Zielgruppen adäquat seien.

Seitens der Landesregierung sei eine Broschüre „Nach vorne führen viele Wege!“ aufgelegt worden. Ihres Erachtens bringe dieser Titel den ganzen Komplex auf den Punkt. Nach ihrem Dafürhalten sehe niemand das Abitur als einzig möglichen Schulabschluss, vielmehr erfahre auch die duale Ausbildung eine entsprechende Einstufung. Auch das sei bei PIAAC deutlich geworden. Im Rahmen der dualen Ausbildung könnten dann noch der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte, die dualen Studiengänge oder die Ausbildungswege der Berufsbildenden Schulen genannt werden.

Zu der Frage, ob es zu dem PIAAC-Bericht bzw. generell zu solchen Studien kritische Stimmen gebe, sei auszuführen, wenn eine solch international repräsentative Stichprobe vorgestellt werde, werde dies erst einmal zur Kenntnis genommen. Dabei sei es weder Aufgabe der PISA-Studie noch des PIAAC-Berichts, Handlungsempfehlungen zu geben. Sie verglichen internationale Kompetenzen. Für den schulischen Bereich habe über PISA sehr viel gelernt werden können. Es gäbe keine Sprachförderung im frühkindlichen Bereich in der Schule in diesem Ausmaß, die Bedeutung der Ganztagschule wäre ebenfalls nicht in diesem Ausmaß erkannt worden, und eine Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund wäre ebenfalls in diesem Ausmaß nicht gegeben, wenn 2001 nicht durch eine nicht zu hinterfragende internationale Vergleichsstudie attestiert worden wäre, wo die 15-Jährigen in Deutschland in zentralen Kompetenzen im Schulsystem stünden.

Zu der Frage nach einer stärkeren Vernetzung könne sie sagen, in Rheinland-Pfalz gebe es zum Beispiel im Jugendbereich eine gute Zusammenarbeit, auch deswegen, weil es eine hohe Anzahl an Ganztagschulen gebe und der Kooperationspartner mit aufgenommen worden sei. Dass in problematischen Fällen die Kooperation zwischen denjenigen, die für Schule, und denjenigen, die für die Jugendhilfe zuständig seien, noch besser gelingen müsste, sei unstrittig.

Frau Abg. Huth-Haage erachtet es als selbstverständlich, auch Studien der OECD kritisch zu hinterfragen, ebenso wie es selbstverständlich sei, entsprechende Konsequenzen aus ihnen zu ziehen oder Verbesserungen, falls notwendig, auf den Weg zu bringen. Das bedeute ihres Erachtens aber nicht, eine solche Studie als selbstverständlich zur Kenntnis zu nehmen, ohne kritische Äußerungen dazu abzugeben, wenn sie jemandem notwendig erschienen.

Dies stelle sie vor dem Hintergrund heraus, dass gerade die OECD der Bundesrepublik Deutschland immer wieder vorhalte, eine zu niedrige Abiturientenquote und eine zu niedrige Studierendenquote zu haben, weil die stark duale Ausbildung im Land keine Beachtung finde, die die anderen Staaten sehr wohl registrierten und ihr einen entsprechend hohen Stellenwert einräumten. Diesen Aspekt kritisch anzumerken oder zumindest im Blick zu behalten, müsse erlaubt sein.

Selbstverständlich könnten aus einer solchen Studie sehr viele Anregungen und Hinweise herausgezogen werden, die in der Politik umgesetzt werden könnten. Eine kritische Auseinandersetzung mit solchen Studien oder auch einer Organisation wie der OECD dürfe deshalb aber nicht automatisch tabu sein, zumal mit solchen Studien sehr viel Geld verdient werde. Wenn solch hohe Summen in diesen Bereich investiert würden, müsse es erlaubt sein, Fragen zu stellen. Eine solche Haltung erwarte sie eigentlich auch seitens der Landesregierung.

Frau Abg. Schäfer äußert, eine gute Vernetzung sei wichtig, eine solche gebe es auch schon im Land. Als Kooperationspartner seien die Kommunen vor Ort, aber auch die Jugendhilfe insgesamt mit dem Bildungsministerium entsprechend vernetzt. Sie lege in diesem Zusammenhang aber großen Wert darauf herauszustellen, dass konkrete Strategien gebraucht würden. Zwar habe das auch mit Geld zu tun, in erster Linie aber mit Strukturen und Verantwortlichkeiten, wer am Ende die Verantwortung trage und letztendlich die Entscheidung treffe.

Herr Abg. Heinisch legt dar, je bedeutender Studien seien, desto reichhaltiger seien die Beiträge, die in diesen Studien methodisch untersucht würden. Selbstverständlich gebe es auch zu den OECD-Studien intensive Literaturbeiträge, die sich kritisch mit den Methodiken auseinandersetzten. All dies seien gute Grundlagen, um eine politische Beurteilung vornehmen zu können. Schon die leo.-Studie habe erschreckende Befunde auf dem Gebiet der Lese- und der Sprachkompetenz sowie der Schriftsprache geliefert. Die Ergebnisse des PIAAC-Berichts zeigten, dass auch andere Bereiche entspre-

chende Defizite aufwiesen, sodass sie in einem plausiblen Zusammenhang stünden. In Rheinland-Pfalz hätten die Weiterbildungsorganisationen diesen Bereich als Bereich identifiziert, für den sie zusätzliche Mittel bereitgestellt bekämen, aber auch von sich aus mit ihrer Struktur, Vernetzung und Präsenz in der Fläche gesagt hätten, dieser Bereich der Grundbildung und der Alphabetisierung stelle einen Schwerpunkt dar, in dem erste Schritte unternommen werden sollten.

Die Kritik an der OECD falle nach seinem Dafürhalten sehr global aus, die vorliegenden Befunde passten jedoch auch zu anderen Studien und ließen einen Handlungsbedarf erkennen. Er sehe das Land hierbei jedoch zusammen mit den Weiterbildungsträgern auf einem guten Weg. Deshalb überrasche ihn die Vehemenz einer solch globalen Kritik an der OECD. Dies werde dem Sachverhalt des Untersuchungsgegenstands seines Erachtens nicht gerecht.

Frau Staatssekretärin Reiß erläuterte, bei der Vorstellung der Ergebnisse des PIAAC-Berichts seien die Vertreter der Bundesländer und des BMBF dabei gewesen, da dieses Ministerium die Studie hauptsächlich für Deutschland finanziert habe. Auch die Vertreterin des BMBF habe sich nicht dahingehend geäußert, dass die repräsentativ ausgewählten Teilnehmer nicht repräsentativ ausgewählt worden oder die Ergebnisse nicht richtig wären. Auch kein anderer Ländervertreter habe sich entsprechend geäußert.

Ansonsten setzten sich die Länder selbstverständlich intensiv mit den Studien auseinander, egal ob von der OECD oder anderen Organisationen in Auftrag gegeben, und zögen entsprechende Konsequenzen, wenn dies als notwendig erachtet werde. Aber eine Studie zu hinterfragen, wenn sie wissenschaftlich valide – und es sei davon auszugehen, dass die OECD entsprechende Forscher beauftrage – auf den Weg gebracht worden sei und die Ergebnisse ebenfalls in entsprechender Form vorgestellt würden, mache niemand.

Über die OECD Diskussionen zu führen und dabei Pro und Contra auszutauschen, könne sicherlich ausdauernd möglich sein, diesen Ausschuss erachte sie jedoch als nicht geeignet; denn unter diesem Punkt der Tagesordnung sei es allein darum gegangen vorzutragen, zu welchen Ergebnissen PIAAC gekommen sei.

Der Antrag – Vorlage 16/3314 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Netzwerkschulen TU Kaiserslautern
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/3315 –

Frau Staatssekretärin Reiß berichtet, Kooperationen zwischen Schulen und Universitäten hätten in Rheinland-Pfalz eine lange und gute Tradition, insbesondere im MINT-Bereich, also im Bereich der mathematisch, naturwissenschaftlich, technischen Fächer. Hier gebe es viele gemeinsame Projekte, die einen unterschiedlichen Charakter und unterschiedliche Zielsetzungen hätten. Beispielhaft zu nennen seien Schülerlabore, Mathe-Camps oder Ferienakademien. Darüber hinaus gebe es aber auch an allen Universitäten viele Angebote der Lehrerfortbildung. Umgekehrt suchten die mit Lehrkräfteausbildung befassten Personen und Institutionen den Kontakt mit Schulen und Lehrkräften.

Einen wichtigen Baustein zur Festigung und Institutionalisierung dieser Kooperationen stellten die Einrichtungen der Zentren der Lehrerbildung dar, die laut Hochschulgesetz unter anderem die Aufgaben hätten, an der Entwicklung von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung für Lehrkräfte mitzuwirken, schul- und lehramtsbezogene Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu initiieren, zu beraten, zu unterstützen oder durchzuführen oder Inhalte und Organisationen der lehramtsbezogenen Studiengänge mit der schulpraktischen Ausbildung abzustimmen.

Vom Zentrum für Lehrerbildung an der Technischen Universität Kaiserslautern sei in diesem Herbst eine Initiative ins Leben gerufen worden, die den Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen noch einmal eine neue Qualität verleihe, nämlich die Initiative „Netzwerkschulen TU Kaiserslautern“ oder kurz „TU-Net“. Zum Ziel habe diese Initiative, die Kontakte zwischen Schulen und Universität zu verstetigen und auf diese Weise ein Netzwerk für Bildung, Forschung, Lehre und Fortbildung in den sogenannten MINT-Fächern aufzubauen. Durch Verträge zwischen Schule und Universität sollten Kooperationen eine höhere Verbindlichkeit für beide Seiten erhalten und so verlässlich und dauerhaft abgesichert werden.

Einmal jährlich im Frühjahr könnten sich Schulen um die Aufnahme in dieses Netzwerk bewerben, Voraussetzungen seien unter anderem eine breite Zustimmung in der Schulgemeinschaft, entsprechende bereits bestehende Aktivitäten, die Planung konkreter Projekte im MINT-Bereich und die Bereitschaft, mit mehreren Disziplinen und der Fachdidaktik der Universität zu kooperieren. Wenn die Bewerbung Erfolg habe, erfolge die Vertragsunterzeichnung im Herbst.

Die Universitäten hätten durch eine dauerhafte Beziehung zu den Schulen die Möglichkeit, Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich der Fachdidaktik ganz eng an der Schulwirklichkeit auszurichten. Auch den Schulen eröffneten sich viele Möglichkeiten, beispielsweise Unterstützung bei Projekten im Fachunterricht, Fortbildung der Lehrkräfte, Heranführung der Schülerinnen und Schüler an das Arbeiten der Universität. Das werde möglich, indem die Schulen in bestimmte Aktivitäten der Fachbereiche eingebunden seien.

Eine andere wichtige Zielgruppe seien die Lehramtsstudierenden, die von dem Netzwerk profitierten, indem sie beispielsweise selbst entwickelte Unterrichtsstunden in der Praxis erproben könnten. Auf diese Weise würden mittelfristig Wirksamkeit und Praxisnähe der Lehrkräfteausbildung gestärkt und die Professionalisierungsprozesse der Lehrkräfte verbessert.

Zwei Jahre nach Abschluss des Kooperationsvertrags sei eine Evaluation vorgesehen, die durch einen gemeinsam von Schule und Universität zu bestimmenden Personenkreis durchgeführt werde, der die Ergebnisse der Kooperation bewerte und präsentiere. Ziel dieser Evaluation sei auch die Optimierung der Kooperation.

Sie freue sich, dass die ersten Schulen, die im Herbst einen solchen Vertrag mit der TU Kaiserslautern abgeschlossen hätten, aus unterschiedlichen Schularten kämen und so die ganze Breite der Möglichkeiten repräsentierten. Da sei einmal die Maria-Ward-Schule in Landau zu nennen, eine Mädchenschule in privater Trägerschaft, an der es schon seit Langem das Ada-Lovelace-Projekt gebe, eine Roboter AG sowie andere Angebote im MINT-Bereich. Durch diese Kooperation erhoffe sich die Schule vor allem eine weitere Verbesserung und Steigerung der Aktivitäten des naturwissenschaftli-

chen Unterrichts. Daneben sei die IGS Otterberg zu nennen, in der in der großen Heterogenität der Schülerschaft ein interessantes Betätigungs- und Forschungsfeld für Lehramtsstudierende gesehen werde, andererseits erhoffe sie sich von aktuellen lerntheoretischen Erkenntnissen der Universität eine Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und neue Chancen für die Schülerinnen und Schüler. Eine weitere Schule sei das Burggymnasium Kaiserslautern. Diese Schule erhoffe sich vor allem, dass die bisher schon sehr gute Zusammenarbeit nun auf ein solides Fundament gestellt werde. In den dort etablierten Profulfächern mit den Schwerpunkten Experiment, Mathematik und Computer würden viele Möglichkeiten gemeinsamer Projekte gesehen. Ferner sei noch eine berufsbildende Schule, die vierte Schule BBS I Technik aus Kaiserslautern zu nennen. Diese arbeite schon lange an der Weiterentwicklung ihrer Lehr- und Lernkontur und habe mit acht Bildungsgängen und 3.400 Schülerinnen und Schüler schon sehr viel im MINT-Bereich zu bieten. Hier werde in der Kooperation vor allem eine solide Basis gesehen, um neuere fachdidaktische Ansätze systematisch in der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verankern.

Der Auftakt dieser Initiative, von der noch viel erwartet werde, könne als gelungen angesehen werden.

Frau Abg. Dr. Ganster fragt nach, ob sich über die vier genannten Schulen hinaus noch mehr Schulen beworben hätten oder seitens anderer Schulen Interesse bestünden, sich für das nächste Frühjahr zu bewerben; denn entsprechende Vorbereitungen müssten dann schon angelaufen sein.

Frau Staatssekretärin Reiß entgegnet, dem Ministerium seien keine Schulen bekannt, deren Bewerbungen abgelehnt worden wären, sodass diese vier genannten Schulen abschließend als Kooperationspartner angesehen werden könnten. Sie gehe aber davon aus, dass mit Sicherheit über diese Schulen hinaus noch andere hinzukommen würden.

Hinzuweisen sei auf die Kurzbeschreibung im Internet. Die Adresse laute: www.uni-kl.de.

Frau Abg. Schäfer legte dar, ihr sei bekannt, dass aus dem Kreis Mainz-Bingen unter anderem mit der Fachhochschule Bingen und weiteren Schulen eine vergleichbare Kooperation geplant sei. Zu fragen sei, wie solche Kooperationen über die in Kaiserslautern bestehende Kooperation hinaus seitens der Landesregierung unterstützt würden, sodass solche Kooperationen auch in anderen Regionen möglich würden.

Frau Staatssekretärin Reiß entgegnet, von der Planung Kenntnis zu haben. Das Ministerium unterstütze erst einmal grundsätzlich jegliche Kooperation zwischen Hochschulen und Schulen ideell. Auch hier sei das Zentrum für Lehrerbildung von sich aus auf die Schulen zugegangen. Wenn die Fachhochschule Bingen eine solche Kooperation einzugehen beabsichtige, könne sie das nur begrüßen; denn sie erachte es als wichtig, dass Schulen und Hochschulen enger zusammenarbeiteten. Wenn konkrete Unterstützungswünsche an das Ministerium herangetragen würden, würden sie auf jeden Fall positiv geprüft.

Der Antrag – Vorlage 16/3315 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Dialogorientiertes Serviceverfahren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/3332 –

Herr Abg. Heinisch begründet den Antrag, das Dialogorientierte Serviceverfahren stehe im Zusammenhang mit einer wechselvollen Geschichte, die die Zulassungsverfahren zum Hochschulzugang in den letzten Jahren genommen habe. Habe am Anfang noch die ZVS, die alte Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gestanden, so sei dazu übergegangen worden zu sagen, die Hochschulen sollten sich die Studierenden selbst, und zwar sehr autonom aussuchen können. Jedoch habe sich gezeigt, dass durch das Aufkommen von immer mehr internen NC die Bewerbungsverfahren immer langfristiger und schwieriger geworden seien und sich die Nachrückverfahren immer länger hingezogen hätten. Teilweise habe deshalb bei zulassungsbeschränkten Studiengängen die Kapazität nicht ausgeschöpft werden können. Insofern stelle das Dialogorientierte Serviceverfahren nun den Versuch dar, eine neue, wieder stärkere zentrale Steuerung auf den Weg zu bringen, um die Ausschöpfung der Studienplätze zu optimieren. Vor dem Hintergrund werde um Berichterstattung über den Stand der Umsetzung in Rheinland-Pfalz gebeten.

Frau Staatssekretärin Reiß trägt vor, seit der Einführung des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) zum Wintersemester 2011/2012 seien zwei Jahre vergangen, in denen vor allem technische Probleme der Anbindung der Campussoftware der Hochschulen an das System der Hochschulzulassung (SfH) zu bewältigen gewesen seien. Deswegen befinde sich das Verfahren noch immer in einem Pilotbetrieb, an dem bisher bundesweit etwa 20 % der Hochschulen, 47 von 250, teilnahmen und der mit rund 21.000 deutlich weniger als 10 % von 310.000 zulassungsbeschränkten Studienangeboten in Deutschland umfasse.

Von den rheinland-pfälzischen Hochschulen hätten im Wintersemester 2013/2014 Folgende teilgenommen: Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit den Studiengängen Psychologie, Wirtschaftswissenschaften und Rechtswissenschaften, die Universität Koblenz-Landau mit dem Studiengang Psychologie, die Universität Trier mit dem Studiengang Psychologie sowie die Zentralstelle für Fernstudien an Fachhochschulen (ZfH) mit Studiengängen der Hochschule Koblenz Soziale Arbeit (BASA-Online) und Bildung und Erziehung (BABE).

Die technische Anbindung an das zentrale DoSV-System sei mit Hilfe der Konnektoren CampusNet-Apply, die von der Universität Mainz und der ZfH benutzt würden, HISconnect, die vom Campus Landau benutzt werde, und HISinOne, das von der Universität Trier benutzt würde, erfolgt. Teilweise habe sich ein organisatorischer Anpassungsbedarf in den Abläufen der Bewerbungs-, Auswahl- und Zulassungsverfahren der Hochschulen ergeben. Die Zusammenarbeit mit der SfH sei grundsätzlich als konstruktiv und zielführend seitens der Hochschulen bewertet worden. Von einer Hochschule sei allerdings die Informationspolitik der Stiftung als noch unzureichend kritisiert worden. Der Vorbereitungsaufwand je Hochschule für die Einführung des DoSV sei insgesamt mit rund 25 Mitarbeitertagen beziffert worden, was bedeute, es sei noch optimierungsfähig.

Die Durchführung des DoSV sei dort, wo sie an den erwähnten rheinland-pfälzischen Hochschulen, aber auch an den anderen bundesweit stattgefunden habe, relativ reibungslos erfolgt. Jedoch würden aufgrund der noch nicht flächendeckenden Teilnahme aller Hochschulen am DoSV die Effekte des Abgleichs von Mehrfachbewerbungen und der bundesweiten Koordination von Zulassungen noch nicht erzielt.

Das System DoSV funktioniere nur dann reibungslos, wenn sich alle Hochschulen bundesweit beteiligten; denn es könne nur dann zu einer wirklichen Arbeitserleichterung kommen, wenn sich alle Hochschulen digital anschreiben könnten. Damit diese umfassende Teilnahme innerhalb der nächsten zwei Jahre deutlich konkreter vorangebracht werden könne, sei eine Reihe von technischen Problemen zu beheben gewesen. Der Stand der Softwarenutzung sei aktuell deutlich besser als noch bei der Einführung.

Für Januar habe sie die rheinland-pfälzischen Hochschulen zu einem Gespräch eingeladen, um die nächsten Schritte zu besprechen.

Wenn es gewünscht sei, könne sie den Sprechvermerk dem Ausschuss zur Verfügung stellen.

Abschließend könne sie noch sagen, alle Bundesländer hätten die feste Absicht, das DoSV reibungslos zum Arbeiten zu bringen, damit die Hochschulen zu einer Entlastung kämen.

Frau Staatssekretärin Reiß sagt zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/3332 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, einer Einladung der Universitätsmedizin Mainz zu folgen und die Sitzung im Januar oder Februar 2014 als auswärtige Sitzung in den Räumlichkeiten der Universitätsmedizin durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Geis informiert, seitens des Landtagspräsidenten sei die Aufforderung ergangen, die Informationsfahrt, die dem Ausschuss für 2014 oder 2015 zustehe, anzumelden. Er habe den Vorschlag unterbreitet, in die Partnerregion Mittelböhmen mit Prag als Standort zu fahren. Er bitte nun, dass sich die Fraktionen am Rande des nächsten Plenums darüber verständigten, da das Ziel vor Weihnachten noch bekannt zu geben sei.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez. Berkhan

Elektronische Fassung